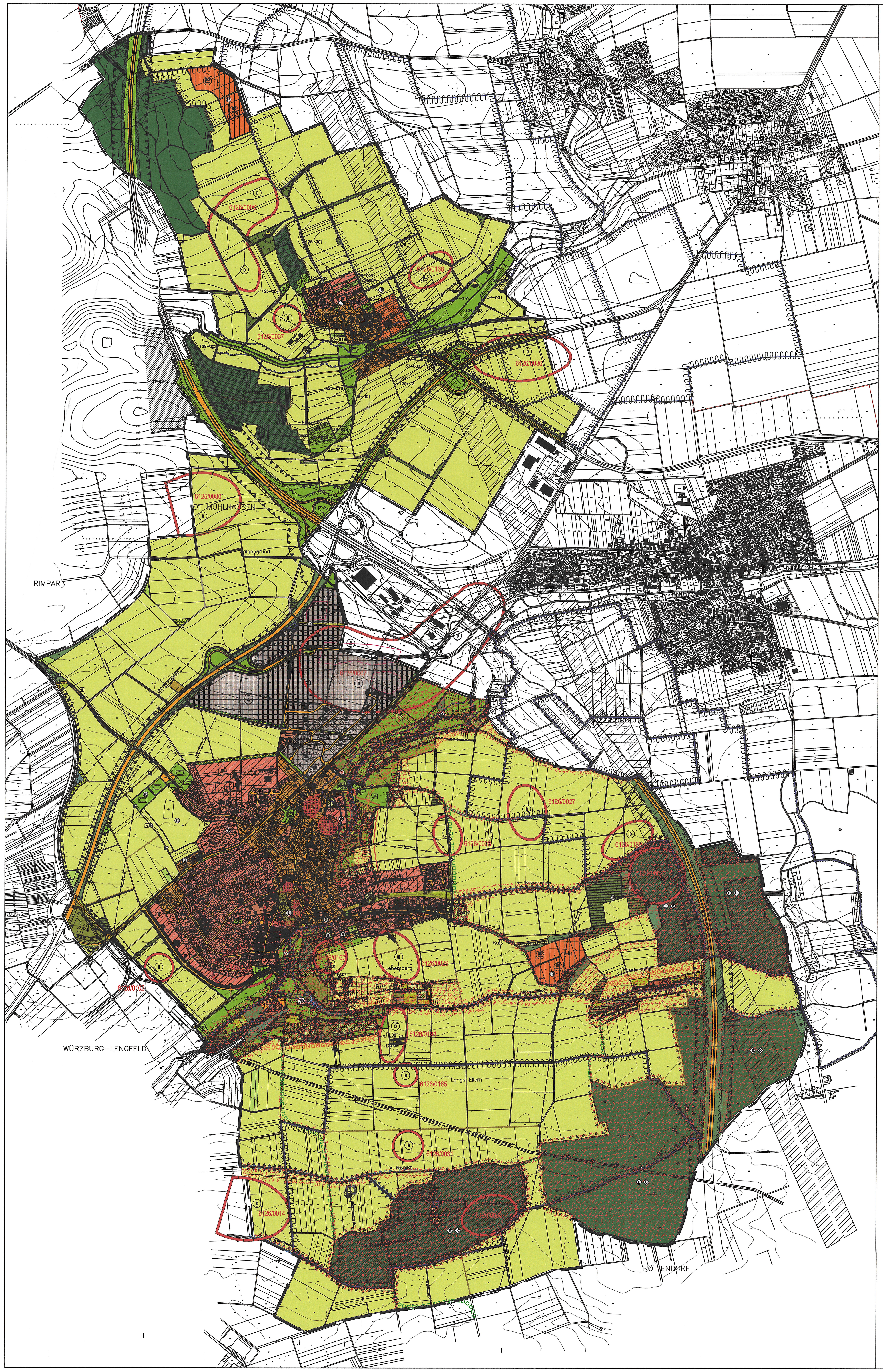

Neuaufstellung des
Flächennutzungsplans
der Gemeinde
Estenfeld
mit dem Ortsteil
Mühlhausen
mit integriertem Landschaftsplan

Zeichenerklärung Flächennutzungsplan

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- MD Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- S Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
- SO Wind Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Flächen für Windkraftanlagen (§ 11 BauNVO)
- SO Solar Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Flächen für Solaranlagen (§ 11 BauNVO)
- SO Landw Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Flächen für landw. Gebäude und Einrichtungen (§ 11 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Strassenverkehrsflächen
- Landwirtschaftliche Wege mit befestigter Oberfläche
- Landwirtschaftliche Wege mit unbefestigter Oberfläche

- P Öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr.4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Wasser

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Grünflächen
- Zeltplatz
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.
(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- R Zweckbestimmung: Regenrückhaltung
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen. Hier Trinkwasserschutzgebiete

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen (Anbaubeschränkungszone)
  z.B. zu Bundesautobahnen 100 m gem. § 9 Abs. 2 FStrG
  zu Bundesstraßen 40 m gem. § 9 Abs. 2 FStrG
  zu Staatsstraßen 40 m gem. Art. 24 Abs. 1 Nr.1 BayStrWG
  zu Kreisstraßen 30 m gem. Art. 24 Abs. 1 Nr. 2 BayStrWG
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Anbauverbotszone)
  z.B. zu Bundesautobahnen 40 m gem. § 9 Abs. 1 FStrG
  zu Bundesstraßen 20 m gem. § 9 Abs. 1 FStrG
  zu Staatsstraßen 20 m gem. Art. 23 Abs. 1 Nr.1 BayStrWG
  zu Kreisstraßen 15 m gem. Art. 23 Abs. 1 Nr. 2 BayStrWG
- Flächen für erforderliche Schallschutzmaßnahmen gem. Bebauungsplan
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Oberirdische Ver- oder Entsorgungsleitung
- Unterirdische Ver- oder Entsorgungsleitung
- W Markierter Wander- oder Radweg
- D Bekannte Bodendenkmäler gem. Angaben des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege
- Richtfunktrasse der deutschen Telekom
- R45 Emissionsradien zu landwirtschaftlichen Betrieben
- ⑤ Änderungspunkt mit fortlaufender Nummer z.B. Nr. 5
- z.B. Kernzone 1 Kernzonenflächen für Bodendenkmäler
  Es wird darauf hingewiesen, dass der Erhalt der Denkmalsubstanz in den Kernzonen durch folgende Vorgaben zu erreichen ist.
  - Ausweisung von Grünflächen ohne Bodeneingriffe
  - Ausweisung von Stellflächen mit geeigneten Bodeneingriffen
  - Ausführung von Gebäuden ohne Unterkellerung.
  Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass in allen Kernzonen, in denen der Schutz der archäologischen Befunde nicht durch planerische Mittel erreicht werden kann, eine sachgerechte Dokumentation und Ausgrabung durchgeführt werden muß.

Zeichenerklärung Landschaftsplan

- Grünordnerische Vorgaben für Bebauungsplan erforderlich
- Ortsrandeingrünung (Streuobstwiese, Baumreihe, Hecke)

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- Aufforstung
- Ackerbrache
- Streuobstwiese
- Baumreihe

Vegetationsstrukturen

- Gebüsch, Hecke, Feldgehölz
- Kleinteiliges Mosaik aus Hecken, Gebüsch, Obst-und Nutzgärten, Altgrasbeständen und Magerwiesen, sowie vereinzelte befestigte Flächen (z.B. Haus-und Hofflächen)
- Feuchtvegetation
- Staudenfluren
- Halbtrockenrasen

Flächen für Freizeit und Erholung

Bestand u Planung

- E Erholungswald Stufe II (lt. Waldfunktionskarte)

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Bestand u Planung

- 25.03 Biotop der amtlichen Biotopkartierung
- § Geschützte Flächen gemäß Art. 13d(1) BayNatSchG
- ND Naturdenkmal
- LSG Landschaftsschutzgebiet
- Bereiche von Bebauung freihalten

- K Waldfläche mit besonderer Bedeutung für das Klima
- L Waldfläche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
- Ö Waldfläche mit besonderer Bedeutung für die Ökologie

Neuanlage von Vernetzungsstrukturen zwischen vorhandenen Biotopen (Biotopverbundachsen)

- trockene Standorte
- mittlere Standorte
- feuchte Standorte

- Schaffung extensiv genutzter Pufferstreifen um hochwertige und empfindliche Biotopstrukturen
- Gebietskulisse als übergeordneter Rahmen für Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Potentielle Ausgleichsflächen

Der Gemeinderat Estenfeld hat in seiner Sitzung am 08.09.2003 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 15.03.2005 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Estenfeld den 08.10.2007 Siegel Weber, 1. Bürgermeister

Die Beteiligung der Bürger wurde durch Auflegung der Planung vom 02.05.2005 bis 03.06.2005 durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Estenfeld den 08.10.2007 Siegel Weber, 1. Bürgermeister

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fasssung vom 15.03.2005 wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.06.2005 gem. § 4 BauGB aufgefordert, bis zum 29.07.2005 eine Stellungnahme abzugeben.

Estenfeld den 08.10.2007 Siegel Weber, 1. Bürgermeister

Der Planentwurf vom 15.03.2005 in der Fassung vom 30.10.2006 hat mit Entwurfsbegründung, Umweltbericht und Erleuterungsbericht zum Landschaftsplan vom 05.03.2007 bis 10.04.2007 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden im gleichen Zeitraum durchgeführt.

Estenfeld den 08.10.2007 Siegel Weber, 1. Bürgermeister

Der Planentwurf vom 15.03.2005 in der Fassung vom 27.06.2007 hat mit Entwurfsbegründung, Umweltbericht und Erleuterungsbericht zum Landschaftsplan vom 13.08.2007 bis 13.09.2007 erneut öffentlich ausgelegen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Estenfeld den 08.10.2007 Siegel Weber, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 08.10.2007 den Flächennutzungsplan vom 15.03.2005 in der Fassung vom 27.06.2007 festgestellt (§ 5 BauGB).

Estenfeld den 08.10.2007 Siegel Weber, 1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk (§ 6 BauGB)

Mit / ~~Ohne~~ Auflagen genehmigt
gemäß § 6 BauGB mit RB vom
14.02.2008 Nr. 34-4621.09-10/83
Würzburg, den 14.07.2008
Regierung von Unterfranken

Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungsplan wurde am 25.04.2008 ortsüblich bekanntgemacht. Damit wird die Flächennutzungsplan wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).
Es wurde darauf hingewiesen, daß der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht ind Umweltbericht zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Estenfeld, Untere Ritterstraße 6 in 97230 Estenfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird.
Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.
Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 215 BauGB).

Estenfeld den 25.04.2008 Siegel Weber, 1. Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
NEUAUFSTELLUNG
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
FÜR DIE GEMEINDE
ESTENFELD
KREIS:
WÜRZBURG

M=1 : 10000

ausgearbeitet:

Beratung - Projektentwicklung - Umsetzung
Beratende Ingenieure und Architekten
Auktor
Ingenieur GmbH
Ingenieur- und Städtebau, Architektur
t-fon (0931) 7944-0, T-fax (0931) 7944-30, http://www.r-auktor.de, e-mail: info@r-auktor.de
Auktor Ingenieur GmbH, Eichendorffstr.5, D-97072 Würzburg

DATUM: 15.03.2005 BEARBEITET: auktor/scholz
öchsner
GEÄNDERT: 30.10.2006
GEÄNDERT: 27.06.2007
Ergänzt am 15.04.2008 durch Gemeinderatsbeschluß vom 14.04.2008
in Verbindung mit dem Bescheid Nr. 34–4621.09–10/83 vom 14.02.2008
der Regierung von Unterfranken